

# Die Magna Charta der Universitäten

## Präambel

Die unterzeichneten Universitätspräsidenten und -rektoren, die sich in Bologna anlässlich der neunten Jahrhundertfeier der ältesten europäischen Universität versammelt haben, vier Jahre vor dem endgültigen Verschwinden der Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und in der Hoffnung auf eine vertiefte Zusammenarbeit unter den Völkern Europas, in der Überzeugung, dass Völker und Staaten sich mehr denn je der Aufgabe bewusst werden sollten, die den Hochschulen in einer sich verändernden und zunehmend internationalen Gesellschaft zukommen wird, sind der Meinung

1. dass die Zukunft der Menschheit am Ende dieses Jahrtausends in hohem Maße von der kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklung abhängt, die an Universitäten als den wahren Zentren der Kultur, Wissenschaft und Forschung stattfindet;
2. dass die Aufgabe der Universitäten, der jungen Generation Wissen zu vermitteln, die gesamte Gesellschaft betrifft, deren kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zukunft besondere Bemühungen um ständige Weiterbildung erfordert;
3. dass die Universität eine Bildung und Ausbildung sicherstellen muss, welche es künftigen Generationen ermöglicht, zum Erhalt des umfassenden Gleichgewichts der natürlichen Umgebung und des Lebens beizutragen.

Die unterzeichneten Rektoren und Präsidenten der Europäischen Universitäten verkünden vor den Staaten und dem Gewissen aller Völker jene *Grundsätze*, deren Beachtung es gegenwärtig und künftig den Universitäten erlauben wird, ihrer Aufgabe nachzukommen.

## Grundsätze

1. Eingebettet in Gesellschaften, die aufgrund geographischer und geschichtlicher Voraussetzungen je verschieden organisiert sind, sind Universitäten autonome Einrichtungen, die Kultur vermittels Forschung und Lehre schaffen, entfalten, hinterfragen und weiterreichen.

Um sich den Anforderungen ihrer Zeit stellen zu können, müssen sie gegenüber allen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Mächten unabhängig sein.

2. An Universitäten müssen Lehre und Forschung untrennbar miteinander verbunden sein, da nur auf diese Weise ihre Wissensvermittlung der Entwicklung der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen einerseits sowie der Wissenschaft andererseits gerecht werden kann.

3. Die Freiheit der Forschung, der Lehre und der Ausbildung ist die Grundvoraussetzung des universitären Lebens. Deshalb müssen die öffentliche

Gewalt ebenso wie die Universitäten selbst in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich diese Grundvoraussetzung sicherstellen.

Da sie Intoleranz in jeder Form ablehnen und einen kontinuierlichen Dialog pflegen, sind die Universitäten privilegierte Stätten der Begegnung zwischen akademischen Lehrern, die befähigt sind, Wissen zu vermitteln und dieses durch Forschung und Innovation weiterzuentwickeln, und Studenten, die das Recht, den Willen und die Fähigkeiten haben, sich dieses Wissen anzueignen.

Die Universitäten pflegen die Tradition des europäischen Humanismus und streben zugleich nach universalem Wissen. In der Erfüllung ihres Auftrags überschreiten die Universitäten alle geographischen und politischen Grenzen und bekräftigen die zwingende Notwendigkeit der gegenseitigen Kenntnis und der wechselseitigen Beeinflussung verschiedener Kulturen.

### **Mittel**

Zur Verwirklichung dieser Ziele unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze bedarf die Universität wirksamer *Mittel*, die den Erfordernissen der Gegenwart entsprechen.

1. Zur Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre müssen allen Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Instrumentarien zur Verfügung stehen.
2. Die Auswahl der Lehrenden sowie die Regelung ihrer Rechte und Pflichten müssen von dem Grundsatz bestimmt sein, dass Forschung und Lehre nicht voneinander zu trennen sind.
3. Jede Universität muss, ungeachtet besonderer Umstände, ihren Studierenden die Freiheit gewähren und die Voraussetzungen schaffen, die sie zur Erreichung ihrer Bildungs- und Ausbildungsziele benötigen.
4. Die Universitäten - insbesondere in Europa - sehen im gegenseitigen Austausch von Informationen und Forschungsergebnissen sowie in der Förderung gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte das geeignete Instrument für die Weiterentwicklung des Wissens.

Unter Rückbesinnung auf ihre geschichtlichen Wurzeln unterstützen sie deshalb den Austausch von Lehrenden und Studierenden. Zugleich betrachten sie die internationale Angleichung von arbeitsrechtlichen Regelungen, Titeln und Prüfungen (unter Beibehaltung nationaler Diplome) sowie die Vergabe von Stipendien als wesentlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben unter den heutigen Bedingungen an.

Im Namen ihrer jeweiligen Universitäten verpflichten sich die unterzeichneten Präsidenten und Rektoren, alles ihnen Mögliche zu tun, um zu erreichen, dass alle Staaten und relevanten internationalen Organisationen sich zunehmend vom Geist

dieser Charta leiten lassen, in welcher der autonome Wille der Universitäten einstimmig zum Ausdruck kommt.

Bologna, 18 September 1988